

FACHSCHULE FÜR MODE

I. STUDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe	Lehverpflichtungsgruppe
	Klasse				
	1	2.	3.		
A.1. Stammbereich					
1. Religion	2	2	2	6	(III)
2. Sprache und Kommunikation:					
2.1 Deutsch	2	2	2	6	(I)
2.2 Englisch	2	2	2	6	(I)
2.3 Kommunikation und Präsentation ²	0	1	1	2	III
2.4 Informations- und Officemanagement ³	3	1	1	5	III
3. Human- und Naturwissenschaften:					
3.1 Geschichte und Kultur	2	0	0	2	III
3.2 Biologie und Ökologie	2	0	0	2	III
4. Wirtschaft, Politik und Recht:					
4.1 Wirtschaftsgeografie	0	2	0	2	III
4.2 Betriebswirtschaft ²	0	2	2	4	II
4.3 Politische Bildung und Recht	0	0	2	2	III
4.4 Rechnungswesen ⁴	2	2	2	6	I
5. Produktentwicklung und Produktion:					
5.1 Prozessgestaltung	1	1	0	2	II
5.2 Textiltechnologie (und Warenlehre)	2	1	1	4	III
5.3 Entwurf und Design ²	2	1	2	5	III
5.4 Schnittkonstruktion und Modellgestaltung ²	2	2	2	6	II
5.5 Projektmanagement und Produktpräsentation ²	0	1	1	2	II
5.6 Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken	10	6	6	22	IV
6. Bewegung und Sport	2	2	1	5	IVa
Wochenstundenzahl Stammbereich	34	28	27	89	
Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsbereiches (A.2.)	2	10	10	22	
Gesamtwochenstundenzahl	36	38	37	111	

1 Die Studentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

2 Mit Computerunterstützung.

3 Mit computerunterstützter Textverarbeitung.

4 Mit Computerunterstützung und Controlling.

	Wochenstunden			Summe	Lehrver- Pflich- tungs- gruppe
	1. Klasse	2.	3.		
A.2. Schulaautonomer Erweiterungsbereich⁵ (schulautonome Pflichtgegenstände)					
1. Ausbildungsschwerpunkte:					
Mode und Produktionstechniken					
Angewandtes Projektmanagement ²	0	5	5	10	II
Projektwerkstätte	0	3	3	6	IV
Handel und Design²	0	8	8	16	III
Fashion Styling					
Produktentwicklung und Präsentation ²	0	6	6	12	II
Produktion	0	2	2	4	IV
Handel und kreative Fertigungstechnik					
Theoretische Grundlagen und Projektmanagement ²	0	4	4	8	II
Übungsbetrieb	0	4	4	8	IV
Angewandte Betriebsführung					
Angewandtes Projektmanagement ²	0	6	6	12	II
Produktion	0	2	2	4	IV
Wochenstundenzahl Ausbildungsschwerpunkte	0	8	8	16	
2. Seminare:⁶					
Fremdsprachenseminar	2	2	2	6	I
IT-Seminar					I
Betriebswirtschaftliche Übungen					I
Allgemein bildendes Seminar					III
Naturwissenschaftliches Seminar					III
Künstlerisch-kreatives Seminar					IVa
Persönlichkeitsbildendes Seminar					III
Fachtheoretisches Seminar					III
Praxisseminar					IV
Wochenstundenzahl Erweiterungsbereich	2	10	10	22	
B. Pflichtpraktikum					
4 Wochen zwischen 2. und 3. Klasse					
C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen					
D. Förderunterricht					

⁵ Im Verlauf der gesamten Ausbildung ist ein Ausbildungsschwerpunkt im Gesamtausmaß von 16 Wochenstunden zu führen.

⁶ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Fachschule für Mode dient im Sinne der §§ 52 und 58 des Schulorganisationsgesetzes unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Vermittlung jener Kenntnisse und Fertigkeiten, die vorwiegend zur Ausübung von Berufen in der Mode und Textilwirtschaft befähigen.

Auf Grundlage des ganzheitlich ausgerichteten Curriculums sind insbesondere Arbeitshaltungen und Denkmethode sowie Entscheidungskompetenzen zu vermitteln, die die Schülerinnen und Schüler zur unmittelbaren Ausübung eines Berufes oder einer selbstständigen Tätigkeit in der Wirtschaft, insbesondere in der Mode und Textilwirtschaft, befähigen. Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme in einen einschlägigen Aufbaulehrgang und zur Zulassung zur Berufsreifeprüfung.

Zentrales Qualitätsmerkmal ist, die Schülerinnen und Schüler mit Vertrauen in die eigene Kreativität auszustatten und sie zu befähigen, sich im Wirtschaftsleben zu behaupten. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit der Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft auseinandersetzen und die Abhängigkeit von Wirtschaft und Umwelt erkennen können.

Der Lehrplan umfasst die Ausbildung in den Bereichen Sprache und Kommunikation, Human- und Naturwissenschaften, Wirtschaft, Politik und Recht, Produktentwicklung und Produktion sowie ein Pflichtpraktikum.

Ziel der Ausbildung ist, dass die Absolventinnen und Absolventen betriebliche Organisationsabläufe in ihren Grundzügen von der Idee bis zur Vermarktung erfassen und praktisch umsetzen, vernetzt denken und im Team arbeiten können.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen im sprachlichen Bereich und im kundenorientierten Arbeiten. Sie sollen fachlich richtig beraten und argumentieren können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zeitgemäße Techniken für die Kommunikation und Präsentation nutzen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihren Lebensbereichen

- mobil,
- flexibel und
- kritikfähig sein sowie
- kreativ und innovativ,
- eigenverantwortlich,
- sozial engagiert,
- geschlechtergerecht,
- selbsttätig und
- problemlösungsorientiert
- unter Bereitschaft zur Weiterbildung

handeln können.

Das Kennenlernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz unter Wahrung der Werte der Demokratie und der Menschenrechte führen.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Stamm- und Erweiterungsbereich Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichtes. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder in der Klasse sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die personellen, räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Zur Optimierung der Abstimmung der Lehrinhalte des Stamm- und des Erweiterungsbereiches kann die in der Stundentafel enthaltene Verteilung der Wochenstunden aller Pflichtgegenstände auf die einzelnen Klassen nach Maßgabe folgender Bestimmungen schulautonom abgeändert werden:

1. Das Wochenstundenausmaß in einzelnen Pflichtgegenständen des Stammbereiches kann im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu sechs Wochenstunden vermindert werden, um – im Ausmaß der Verminderung – das Wochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände des Stammbereiches und/oder des schulautonomen Erweiterungsbereiches zu erhöhen.
2. Ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit drei bis vier Gesamtwochenstunden darf um höchstens eine Woche, ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit mehr als vier Gesamtwochenstunden um höchstens zwei Wochenstunden vermindert werden.
3. Überdies kann das Wochenstundenausmaß des Stammbereiches im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu sechs Wochenstunden aus dem schulautonomen Erweiterungsbereich vermehrt werden.
4. Der schulautonom gewählte Ausbildungsschwerpunkt darf im Verlauf der gesamten Ausbildung nicht weniger als 16 Wochenstunden betragen.
5. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in den einzelnen Jahrgängen (Stammbereich und Erweiterungsbereich) darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
6. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 111 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen des Stammbereiches erhöht oder vermindert, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (1. bis 3. Klasse) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Lehrstoffverteilung

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen nach evaluierbaren Lernzielen kann am Beginn eines Ausbildungsganges in Absprache mit den Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände abweichend von Abschnitt VI abgeändert werden und ist in geeigneter Form kund zu machen. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Klassen umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

III d. Schulautonomer Erweiterungsbereich

Ausbildungsschwerpunkte sind Pflichtgegenstände, die zu einer berufsbezogenen Spezialisierung führen. Für jede Schule ist der an ihr zu führende Ausbildungsschwerpunkt im Rahmen der schulautonomen Lehrplanbestimmungen festzulegen. Bestehen an einer Schule parallel geführte Klassen, so können jeweils gesonderte Ausbildungsschwerpunkte festgelegt werden, wobei auf die (voraussichtliche) Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassen insbesondere in den höheren Stufen der Ausbildung Bedacht zu nehmen ist.

Wird das Wochenstundenausmaß eines Ausbildungsschwerpunktes mit vorgegebenem Inhalt erhöht, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Die Seminare (eines oder mehrere) dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen.

Werden an der Schule (in den einzelnen Klassen) ein oder mehrere Seminare geführt, so haben deren Auswahl sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, der Bildungs- und Lehraufgabe, des Lehrstoffes und ihres Stundenausmaßes schulautonom zu erfolgen.

IIIe. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Der Unterricht ist fächerverbindend auszurichten und hat eine ganzheitliche Bildungswirkung zu erzielen. Wesentliche Unterrichtsprinzipien wie zB die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind in allen Unterrichtsgegenständen zu beachten.

Das Unterrichtsprinzip Entrepreneurship Education (Erziehung zu Unternehmergeist), welches sich quer durch alle Gegenstände zieht, beinhaltet das Erarbeiten einer speziellen Haltung unternehmerischen Denkens und Handelns, sowie eines unternehmerisch ganzheitlichen Verständnisses von Betriebsabläufen. Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung aller Querverbindungen.

Der Unterricht hat regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten sowie die Ziele des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen. Maßnahmen der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes sind im Unterricht umzusetzen.

Da Geschichte das Ergebnis politischer Entscheidungen und Prozesse ist, ist der Aspekt der politischen Bildung und des Rechtsbegriffes besonders im Unterrichtsgegenstand Geschichte und Kultur, aber auch in allen anderen Unterrichtsgegenständen, als Unterrichtsprinzip besonders zu berücksichtigen.

Im Sinne der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter sind die Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Es ist eine bewusste Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Bildern und Vorurteilen sowie mit der Relevanz der Kategorie Geschlecht auf allen Ebenen des Lehren und Lernens zu führen.

Nach Lernjahren gegliederte Lernziele sind festzulegen. Besonders am Beginn des Ausbildungsganges sind alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen auszuschöpfen, um ein einheitliches Niveau zu erreichen.

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen nach evaluierbaren Lernzielen kann am Beginn eines Ausbildungsganges in Absprache mit den Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände abweichend von Abschnitt VI abgeändert werden und ist in geeigneter Form kund zu machen. Eine Abänderung der im Lehrplan vorgesehenen Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Unterrichtsjahre ist für jeden Pflichtgegenstand einheitlich und für alle Lehrenden verbindlich vorzunehmen und hat die inhaltliche Ausrichtung und die zu vermittelnden Grundkompetenzen zu berücksichtigen.

Die schriftliche Unterrichtsplanung hat auf vielfältige Lehr- und Lernmethoden sowie Sozialformen Bedacht zu nehmen. Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Qualität des Unterrichts und die Evaluierung sicherzustellen. Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsbeurteilung sind für alle Schülerinnen und Schüler transparent zu machen.

Der Lehrstoff ist auf Basis der aktuellen Lehre sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und anhand anschaulicher Beispiele sowie unter Heranziehung des einschlägigen Fachvokabulars zu vermitteln. Im Sinne einer ganzheitlichen Orientierung sind fächerverbindende Aspekte und die Ausrichtung auf das allgemeine Bildungsziel in allen Unterrichtsgegenständen zu berücksichtigen. Die Koordination zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist für einen sinnvollen fächerübergreifenden Unterricht notwendig, um den Schülerinnen und Schülern Querverbindungen aufzuzeigen und Vernetzungen zu vermitteln.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und

Lernen besonders zu pflegen. Die Lehrenden haben daher die Methode ihres Unterrichtes so zu wählen, dass die Schülerinnen und Schüler Neues mit Interesse aufnehmen und lernen, das Wesentliche zu erkennen.

Zur Verstärkung praxisbezogenen Lernens empfehlen sich die Durchführung von Lehrausgängen und Exkursionen mit entsprechender Vor- und Nachbereitung, die Durchführung von wissenschaftlichen Experimenten und Versuchen, sowie das Verwenden von geeignetem Anschauungsmaterial

Problem- und handlungsorientiertes Arbeiten sowie die Mitarbeit an Projekten, Fallstudien und Simulationen soll zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln führen. Projektorientierte Arbeit stellt eine Möglichkeit zur Anwendung von in verschiedenen Unterrichtsgegenständen erworbenen Grundkenntnissen, von Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten und der Arbeit im Team dar. In den Ausbildungsschwerpunkten ist von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler mindestens ein Projekt – vorzugsweise im Team – durchzuführen. Die Kooperation mit Betrieben ist zu suchen, es empfiehlt sich die Kooperation mit ausgewählten Leistungsträgern aus der Mode und Textilwirtschaft.

Im Rahmen der laufenden Qualitätsinitiative im humanberuflichen Schulwesen ist bei der Unterrichtsgestaltung und Wissensvermittlung auf Aspekte des Qualitätskreislaufes, insbesondere auf Regelkreisdanken und zielorientierte Arbeitsweise besonders Wert zu legen.

Insbesondere in den Ausbildungsschwerpunkten sollen die Schülerinnen und Schüler Betriebsabläufe erkennen, Verantwortung übernehmen, fachliche Aufgaben durch den Einsatz der in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse selbstständig erfüllen und im Team arbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit und dem Einsatz kooperativer offener Lernformen, in die Lage zu versetzen, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülerinnen und -schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten und kreative Lösungsansätze zu finden.

Die sprachliche Komponente ist ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil.

Auf den korrekten Gebrauch der gehobenen Umgangssprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Die Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Form auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen und im kompetenten Gebrauch der Unterrichtssprache zu fördern. Dies gilt in besonderem Maße für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache.

Im Sprachunterricht sind allgemeine Strategien des Spracherwerbes zu vermitteln, die den Schülerinnen und Schülern das Erlernen weiterer Sprachen erleichtern und ihre selbstständige sprachliche Weiterentwicklung fördern. Bei Vorhandensein entsprechender Ressourcen eignet sich besonders der Einsatz von Fremdsprachen als Arbeitssprache in einzelnen Unterrichtssequenzen.

Sprachstruktur, Idiomatik und Wortschatz sind in allen Klassen prinzipiell integrativ und nach Maßgabe der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

In der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sind zeitgemäße Kommunikationstechnologien einzusetzen.

Zur Informationsbeschaffung sind alle verfügbaren Medien heranzuziehen.

Unterrichtsgegenstände können alternierend auch von mehreren Lehrenden entsprechend ihrer Vorbildung und ihres Fachwissens unterrichtet werden. Die Leistungsbeurteilung hat gemäß gemeinsam festgelegter Kriterien in enger Kooperation der Unterrichtenden zu erfolgen.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann ganz oder teilweise in Form eines Blockunterrichtes erfüllt werden, um eine vertiefte Behandlung der Lehrstoffinhalte zu ermöglichen. Die Einhaltung des in der Stundentafel vorgesehenen Gesamtstundenausmaßes ist sicherzustellen. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann.

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten.

Auslandspraktika sind in Hinblick auf sprachliche Kompetenzen empfehlenswert, wobei die Eignung ausländischer Praxisstellen zu überprüfen ist.

Die Schülerinnen und Schüler sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantinnen und Praktikanten zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

2.1. Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die Bedeutung der Sprache in der Gesellschaft und im inter- und intrakulturellen Bereich begreifen;
- ausgewählte literarische Werke zu Themen aus dem Umfeld der Schülerinnen und Schüler lesen und verstehen können;
- am kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben und es mitgestalten können;
- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können;

- sich unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren und schriftliche Äußerungen erfassen, verarbeiten und folgerichtig wiedergeben können;
- sprachliche Kreativität erlangen;
- Hilfsmittel für die Rechtschreibung, die Grammatik und den Ausdruck handhaben können;
- Medien kritisch nutzen können.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Sprachrichtigkeit und Sprachreflexion:

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln. Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachspezifischer Ausdrücke. Grammatische Grundstrukturen.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Mündlich und schriftlich kommunizieren aus dem persönlichen und praxisnahen Bereich unter Einbeziehung der Medien (Erzählen, Berichten, Lesen, Vortragen, Zusammenfassen).

Kreative Kommunikationsformen.

Literatur und Kultur:

Altersgemäße deutschsprachige literarische Werke mit Bezug zur gegenwärtigen Gesellschaft.

Medien:

Grundlagen und Verwendung von Medien.

2. Klasse:

Sprachrichtigkeit und Sprachreflexion:

Ausgewählte Beispiele in Bezug auf die Sprachrichtigkeit.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Mündlich und schriftlich kommunizieren aus dem persönlichen und praxisnahen Bereich unter Einbeziehung der Medien (Diskussion, Referat, Exzerpt, Protokoll, Charakterisierung und Beschreibung, Bewerbung).

Kreative Kommunikationsformen.

Literatur und Kultur.

Altersgemäße deutschsprachige literarische Werke mit Bezug zur gegenwärtigen Gesellschaft.

Medien:

Kritische Medienbetrachtung.

3. Klasse:

Sprachrichtigkeit und Sprachreflexion:

Ausgewählte Beispiele in Bezug auf die Sprachrichtigkeit und inter- und intrakulturelle Sprachreflexion.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Mündlich und schriftlich kommunizieren aus dem persönlichen und praxisnahen Bereich unter Einbeziehung der Medien (Diskussion, Referat, Analyse, Argumentation, Appellieren, Präsentation).

Kreative Kommunikationsformen.

Literatur und Kultur:

Altersgemäße literarische Werke mit Bezug zur gegenwärtigen Gesellschaft.

Medien:

Medien als Informationsquellen.

Schularbeiten:

1. bis 2. Klasse: je zwei einstündige Schularbeiten;
3. Klasse: zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten.

2.2. Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens im Kommunikationsprozess in der Zielsprache in Alltag und Beruf situations- und niveaugerecht einsetzen und dabei auch technische Kommunikationsmittel sowie in anderen Unterrichtsgegenständen erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Problemlösungsstrategien einsetzen können;
- einfache Geschäftsfälle mündlich und schriftlich abwickeln können;
- sowohl in Alltags- als auch Berufssituationen das – nach einem vorgegebenen bzw. selbst gewählten Kriterium – Wesentliche eines in der Zielsprache dargestellten Sachverhalts in deutscher Sprache wiedergeben können;
- zur Selbsttätigkeit und Eigeninitiative im Erwerb von sprachlichen Fertigkeiten und Sachkompetenz fähig sein und entsprechende Instrumente (Fremdsprachenportfolio) handhaben können;
 - im Prozess des Fremdspracherwerbs wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten des Landes bzw. der Länder, in dem bzw. denen die Zielsprache gesprochen wird, kennen und verstärkt für Gemeinsamkeiten und Unterschiede sensibilisiert sein;
 - ihr Verständnis für die Vielfalt von Kulturen in einer globalisierten Welt vertiefen;
 - an der europäischen Integration sowie an der internationalen Verständigung auf Basis der persönlichen Mehrsprachigkeit teilnehmen;
 - das Erlernen einer Fremdsprache als persönliche Bereicherung erfahren;
 - Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Kulturen feststellen und eine weltoffene Lebenseinstellung entwickeln;
- die Fremdsprache in ihren Grundzügen parallel zur Muttersprache und in Verbindung mit anderen Sprachen als System erkennen;
- allgemeine Strategien des Spracherwerbs sowie vernetztes Denken entwickeln;
- Strategien entwickeln, die befähigen, nach Abschluss der Schule die Fremdsprachenkenntnisse weiter auszubauen;
- zumindest das Niveau des Elementary Users A2 erreichen. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest
 - Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (zB Informationen zur Person, Familie, Arbeit)
 - sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht
 - mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Integration der Vorkenntnisse.

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerin bzw. des Schülers.

Aktuelle Themen. Situationen des täglichen Lebens.

Sprachstrukturen:

Die für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Grundstrukturen.

2. Klasse:

Themen aus dem sozialen Umfeld der Schülerin bzw. des Schülers.

Kulturelle und soziale Besonderheiten der englischsprachigen Länder.

Themen aus dem Modebereich. Aktuelle Themen.

Standardformen der Korrespondenz.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen Strukturen.

3. Klasse:

Kulturelle und soziale Besonderheiten anderer Länder.

Kulturleben. Themen aus dem Modebereich. Aktuelle Themen. Fallbeispiele der beruflichen Praxis.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen Strukturen.

Schularbeiten:

1. bis 3. Klasse: je zwei einstündige Schularbeiten.

2.3. Kommunikation und Präsentation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Reden und Präsentationen für konkrete Zielgruppen aufbauen und strukturieren können;
- geeignete Medien kompetent auswählen und einsetzen können;
- verbale und nonverbale Kommunikation verstehen und situationsgerecht als Ausdrucksmittel einsetzen können;
- Interventionstechniken kennen und anwenden können.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Grundlagen der Kommunikation:

Verbale und nonverbale Kommunikation.

Vorbereitung eines Gesprächs:

Stimm- und Atemtechnik, Sprech- und Redetechnik. Aufbau und Strukturierung. Argumentation.

Grundlagen der Präsentation:

Arten. Aufbereitung der Präsentationsinhalte (Struktur, Visualisierung). Einsatz adäquater Medien. Timemanagement. Übungssituation.

3. Klasse:

Rolle der Präsentatorin bzw. des Präsentators:

Persönliche Wirkung. Selbstbild/Fremdbild. Einstieg und Abschluss. Selbstpräsentation (zB Bewerbung). Übungen anhand komplexer Präsentationsprojekte.

Durchführung eines Gesprächs:

Verkaufs- und Beschwerdegespräch. Aufbau und Strukturierung. Moderation. Feedback geben und annehmen.

2.4. Informations- und Officemanagement

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- den Aufbau von Informationsverarbeitungssystemen und die Einsatzmöglichkeiten der Informationstechnologien verstehen;
- ein aktuelles Betriebssystem verwenden können;
- Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Bildbearbeitung zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis einsetzen können;
- Grundstrukturen von Datenbanken kennen;
- auf elektronischem Weg Informationen beschaffen, analysieren und verarbeiten können;
- selbstständig Schriftstücke zielgruppengerecht, formal und sprachlich richtig unter Nutzung der gängigen Eingabemethoden erstellen und gestalten können;
- die aktuellen Mittel der Büro- und Kommunikationstechnologie einsetzen können;

- über die Möglichkeiten der digitalen Bildbearbeitung Bescheid wissen;
- die Grundlagen der Websitegestaltung kennen;
- über Kenntnisse der Datensicherung und Datensicherheit verfügen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Grundlagen der Informationstechnologie:

Aufbau eines Computers.

Grundlegende Funktionen eines aktuellen Betriebssystems.

Aktuelle Eingabemöglichkeiten.

Standardsoftware:

Textverarbeitung. Tabellenkalkulation. Verknüpfung von Programmen (zB Serienbrief).

Textgestaltung:

Richtlinien (Normen) der Texterstellung.

Selbstständige Formatierung und Gestaltung privater sowie inner- und außerbetrieblicher Schriftstücke.

Informationsanalyse:

Informationsrecherche und -prüfung. Analyse. Verdichtung von Informationen.

2. Klasse:

Standardsoftware:

Präsentationsprogramm. Anwendung von Datenbanken. Desktop-Publishing Programm.

Textgestaltung:

Erstellen und Gestalten betrieblicher Schriftstücke und umfassender Dokumente.

Büro- und Kommunikationsmittel:

Aufgaben, Adress- und Terminverwaltung.

3. Klasse:

Standardsoftware:

Textverarbeitung, Bildbearbeitung.

Bildbearbeitung:

Einführung in ein Grafikprogramm.

Theoretische Grundlagen und praktische Anwendung der Bildbearbeitung.

Online Inhalte:

Grundlagen der Websitegestaltung.

Rechtliche Bestimmungen:

Urheberrecht. Datenschutz. Signatur.

Datensicherung und Datensicherheit:

Maßnahmen.

Schularbeiten:

1. bis 3. Klasse: je zwei einstündige Schularbeiten.

3. HUMAN- UND NATURWISSENSCHAFTEN

3.1. Geschichte und Kultur

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- über im Alltag und im Beruf benötigtes historisches Wissen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte verfügen und dieses für politisches und soziales Handeln nutzen;
- Informationen, die die gegenwärtige Weltlage betreffen, verstehen;

- einen Überblick über kulturgeschichtliche Hintergründe und die Bekleidung im Wandel der Zeiten erworben haben;
- Veränderungen der Lebenssituation und der Geschlechterrollen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung kennen und kritisch beurteilen können,
- zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein;
- die demokratischen Prinzipien bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen Konfliktbewältigung befähigt sein.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Bedeutende soziale, kulturelle, politische und ökonomische Faktoren für die Entwicklung der modernen Gesellschaft von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

Der Übergang zum 20. Jahrhundert. Europa vor dem Ersten Weltkrieg. Erster Weltkrieg und Folgen. Nachkriegsordnung. Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg. Österreich in der Ersten Republik. Totalitäre Ideologien und Systeme (in Europa und weltweit). Krise der Demokratien.

Antisemitismus und Faschismus in Österreich.

Die Zwischenkriegszeit:

Kunst und Kultur. Gesellschaft. Wirtschaft. Politik. Nationalsozialismus und Holocaust. Widerstand und Verfolgung.

Zweiter Weltkrieg und Nachkriegsordnung.

Die UNO. Die Zweite Republik. Zeitalter des Pluralismus. Der Kalte Krieg und seine Schauplätze. Entwicklung der politischen Systeme in Osteuropa. Europäische Integration. Menschenrechte. Aktuelle zeitgeschichtliche Themen.

3.2. Biologie und Ökologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Einsicht in die Zusammenhänge biologischer Vorgänge gewinnen und die Welt als vernetztes System begreifen;
- Kenntnisse über den menschlichen Körper haben;
- Verständnis und Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt entwickeln und zu aktivem Umweltschutz befähigt sein;
- Verständnis für die Bedeutung von ökologisch-ökonomischen Themen haben und diese verantwortungsbewusst betrachten können;
- Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer übernehmen können;
- Hygienebestimmungen kennen und beachten.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Allgemeine Biologie:

Biologische Strukturen und Funktionen.

Somatologie:

Anatomie und Physiologie der menschlichen Organsysteme. Entwicklung des Menschen. Sexualität und Familienplanung. Körperbewusstsein und Körperhygiene. Gefährdung des Menschen durch Umweltfaktoren. Suchtgifte und Abhängigkeitsproblematik. Vorbeugung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Krankheitserreger). Gesundheitliche Schädigung durch Werkstoffe und Betriebsmittel.

Ökologie:

Naturnahe und naturferne Ökosysteme. Das biologische Gleichgewicht und die Beeinflussung durch den Menschen. Umwelt- und Naturschutz.

4. WIRTSCHAFT, POLITIK UND RECHT

4.1. Wirtschaftsgeographie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- über topografische Kenntnisse und regionale und globale Raumvorstellungen für Beruf und Alltag verfügen;
- die zur Beschreibung von Lebensräumen notwendigen Informationen beschaffen und darstellen können;
- grundlegende wirtschaftsgeografische Kenntnisse haben;
- die Natur- und Humanfaktoren auf der Welt kennen und ihre Vernetzung in Wirtschafts- und Ökosystemen unter besonderer Berücksichtigung der Textilwirtschaft verstehen;
- die Ressourcen der Erde beschreiben können und über die globalen Auswirkungen ihrer Nutzung Bescheid wissen;
- sich der Vielfalt der Kulturen und globaler Zusammenhänge bewusst sein;
- bereit sein, das Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes mitzutragen.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Orientierung im Raum.

Physiogeografisch definierte Räume und Prozesse im Überblick. Demografische Strukturen und Prozesse.

Ressourcen:

Verteilung. Nutzung.

Wirtschaftsräume:

Grundlegende wirtschaftsgeografische Begriffe und Zusammenhänge. Wirtschaftsregionen im ausgewählten Vergleich unter besonderer Berücksichtigung der EU. Globale Vernetzungen. (Nutzen und Problematik. Fairer Handel).

4.2. Betriebswirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die wirtschaftlichen Grundbegriffe kennen und die für das Wirtschaftsleben relevanten Kenntnisse besitzen,
- die Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklären können;
- Leistungen der Handels- und Dienstleistungsbetriebe kennen;
- die verschiedenen Rechtsformen von Unternehmen unterscheiden können;
- die unterschiedlichen Finanzierungsformen kennen;
- die für das Wirtschaftsleben relevanten Schriftstücke erstellen können;
- aktuelle wirtschaftliche Medienberichte beurteilen und kritisch dazu Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Grundlagen der Wirtschaft:

Markt. Angebot und Nachfrage. Betriebsarten. Standortwahl.

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen. Bestandteile. Form. Abwicklung. Zahlungsverkehr. Vertragswidrige Erfüllung. Konsumentenschutz. E-Commerce.

Personal:

Arbeitsverträge. Aufnahme und Auflösung des Dienstverhältnisses. Schriftverkehr. Mitarbeiterführung. Gender Mainstreaming im Betrieb.

Beurteilung aktueller Medienberichte.

3. Klasse:

Rechtliche Grundlagen der Unternehmensführung:

Firma. Vollmachten. Firmenbuch. Rechtsformen.

Leistungsbereiche der Unternehmen:

Produktion und Dienstleistung.

Marketing und Werbung. Einfluss auf Konsumverhalten.

Gewerbe:

Gewerbeordnung.

Finanzierung und Investition:

Finanzierungsgrundsätze. Arten. Investitionsentscheidungen.

Beurteilung aktueller Medienberichte.

4.3. Politische Bildung und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- mit den wichtigsten Grundzügen des politischen und rechtlichen System Österreichs vertraut sein;
- die Grundstrukturen der Europäischen Union kennen;
- anhand von ausgewählten Fallbeispielen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge kritisch beurteilen können;
- die für ihr Privat- und Berufsleben wichtigsten Rechtsvorschriften kennen und um die Wege der Rechtsdurchsetzung Bescheid wissen;
- andere Menschen und Kulturen achten und den Konfliktausgleich anstreben;
- sich kritisch mit Medien auseinandersetzen können;
- verstehen, dass politische, rechtliche, wirtschaftliche und soziokulturelle Prozesse im Kontext zu begreifen sind.

Lehrstoff:

3. Klasse:

Staat:

Grundsätzliche Definitionen politischer und rechtlicher Begrifflichkeiten.

Staats Elemente. Aufgaben des Staates. Staats- und Regierungsformen.

Österreichische Bundesverfassung:

Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip; Neutralität, umfassende Landesverteidigung, Umweltschutz, Menschen- und Grundrechte). Gesetzgebung des Bundes und der Länder. Verwaltung (Bundes- und Landesverwaltung, Selbstverwaltung). Österreich und Europa.

Politische Willensbildung:

Interessenvertretungen und Sozialpartnerschaft. Medien.

Völkerrecht:

Internationale Organisationen. Konflikte und Friedenssicherung.

Rechtsstruktur:

Zugang zum Recht. Gerichtsbarkeit.

Privatrecht:

Ausgewählte Aspekte von Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Schuld-, Vertrags-, Schadenersatz-, Konsumentenschutzrecht.

Arbeits- und Sozialrecht:

Individuelles und kollektives Arbeitsrecht. Sozialversicherung.

Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen.

4.4. Rechnungswesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- praxisgerechte Aufzeichnungen anhand von Belegen nach dem System der Einnahmen- und Ausgabenrechnung und der doppelten Buchführung führen können;
- über grundsätzliche Probleme bei der Erstellung von Monatsabschlüssen Bescheid wissen und das Grundprinzip der Absetzung für Abnutzung kennen;
- Kenntnisse aus der Kostenrechnung in der Kalkulation anwenden können;
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuern und Abgaben und die Personalverrechnung durchführen können;
- Aufgaben der Finanzbuchführung, Kostenrechnung und Personalverrechnung mit Hilfe von Standardsoftware lösen können.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Wirtschaftliches Rechnen:

Prozentrechnung.

Grundlagen des Rechnungswesens:

Begriff. Aufgaben und Teilbereiche.

Kostenrechnung:

Begriffe und Kostenrechnungssysteme im Überblick. Aufgaben und Stellung im Rechnungswesen.

Vollkostenrechnung und Grundlagen der Teilkostenrechnung. Kalkulation in Handels- und Produktionsbetrieben unter besonderer Berücksichtigung der Textilwirtschaft.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Rechtliche Bestimmungen. Belege und Belegwesen. Laufende Aufzeichnungen. Erfolgsermittlung.

Umsatzsteuer:

System und gesetzliche Bestimmungen. Erfassung von Umsatzsteuer und Vorsteuer.

2. Klasse:

Personalverrechnung:

Abrechnung laufender Bezüge und Sonderzahlungen.

Organisation:

Buchführungsvorschriften. Bücher der doppelten Buchführung.

System der doppelten Buchführung und laufende Buchungen:

Begriff und Merkmal. Rechtliche Grundlagen. Bilanzzerlegung. Kontenarten. Kontenabschluss. Kontenrahmen und Kontenplan. Beleg und Belegwesen. Kontierung und Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen inkl. Umsatzsteuer. Bilanz und Erfolgsrechnung.

3. Klasse:

Laufende Buchungen:

Komplexe laufende Geschäftsfälle, inkl. Verbuchung von Löhnen und Gehältern. Ermittlung und Verbuchung von Lohnnebenkosten.

Jahresabschluss:

Ausgewählte Bereiche des Monats- und Jahresabschlusses (direkte Abschreibung, Rückstellungen, Forderungsabschreibung).

Computerunterstütztes Rechnungswesen:

Finanzbuchführung und Kostenrechnung.

Schularbeiten:

1. und 2. Klasse: je zwei einstündige Schularbeiten;
3. Klasse: zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten.

5. PRODUKTENTWICKLUNG UND PRODUKTION

5.1. Prozessgestaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Einblick in die Zusammenhänge der betrieblichen Aufgaben und die Tätigkeiten der Führungskräfte in Industrie und Gewerbe insbesondere der Bekleidungsindustrie haben;
- die erforderlichen Produktionspapiere selbstständig erstellen können;
- die Grundlagen von Qualitätsmanagement beschreiben und anwenden können;
- Probleme aus der Arbeitssystemgestaltung erkennen können;
- Verbesserungsvorschläge definieren können;
- die Grundsätze für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit anwenden können.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Grundbegriffe. Aufgaben und Ziele des Arbeitsstudiums. Erstellen der erforderlichen Produktionspapiere. Fertigungsplan. Materialbedarfsstückliste. Fertigungsstückliste. Arbeitsplan. REFA – Arbeitssystem. Arbeitsumgebung. Arbeitssicherheit.

2. Klasse:

Ergonomie. Belastung und Beanspruchung. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Arbeitsgestaltung und Arbeitsplatzgestaltung. Teamarbeit – Gruppenarbeit.

Einführung in das Qualitätsmanagement:

QM-Systeme. Qualitätsmerkmale und -sicherung. Dokumentation. QM-Handbuch.

5.2. Textiltechnologie (und Warenlehre)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Verarbeitungs-, Trage- und Pflegeeigenschaften handelsüblicher Stoffe erläutern können;
- Kenntnisse über Aufbau und Eigenschaften von Werkstoffen haben;
- Zwischen- und Fertigprodukte kennen;
- Veredelungen und deren Auswirkungen auf die Eigenschaft des Fertigprodukts erkennen und unterscheiden können;
- das Wissen über Systemvernetzung zwischen Ökologie und Ökonomie umsetzen können.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Textile Fasern. Naturfasern. (ökologische Herstellung von Naturfasern. Baumwollanbau) Faserstoffaufbau natürlicher Faserstoffe unter Einbeziehung der Eigenschaften und Pflege. Ökologie in der textilen Kette. Grundbindungen.

Material- und Stoffsammlung.

2. Klasse:

Chemiefasern aus natürlichen und synthetischen Polymeren. Trage- und Pflegeeigenschaften. Fasern aus dem High-Tech- Bereich. Funktionstextilien.

Fadenherstellung und textile Flächen:

Bindungen. Analyse von Faden-, Faser- und kombinierten Verbundstoffen.

Material- und Stoffsammlung.

3. Klasse:

Veredelung:

Farbgebung. Ausrüstung. Umweltproblematik. Gesundheitsgefährdung der Arbeiterinnen und Arbeiter; Schutzvorrichtungen. Recycling. (Altkleiderverwertung).

Material- und Stoffsammlung.

5.3. Entwurf und Design

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Ideen im Entwurf unter Anwendung ihrer zeichnerischen und gestalterischen Fähigkeiten mit professionellen Arbeitsmethoden umsetzen können;
- manuelle Fachzeichnungen mit aktueller Software umsetzen können;
- die Farblehre praktisch anwenden und Farbkonzepte erstellen können;
- Proportionslehre als Modefigurine umsetzen und die Bedeutung der Proportionen für ein Gesamtbild kennen;
- Modell bzw. Entwurf als technische Zeichnung umsetzen können;
- Trends analysieren können.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Mal- und Zeichentechniken. Konzeptionszeichnen. Proportionsstudien. Modellentwürfe.

CAD – Anwendung:

Grundbegriffe. CAD-unterstützte technische Zeichnungen für die Werkstätte.

Farbenlehre:

Schrift und Farbe als Kommunikations- und Gestaltungselement.

2. Klasse:

Proportionsstudien. Modetrends und Styling. Entwürfe nach Themenstellung. Fachbegriffe und Modellbeschreibungen.

CAD – Anwendung:

CAD-unterstützte technische Zeichnungen für die Werkstätte.

Einfache Anwendungen im Bereich Layout.

3. Klasse:

Kollektionserstellung unter Miteinbeziehung von Modetrends und Styling.

CAD – Anwendung:

CAD unterstützte Entwürfe und Modezeichnungen; CAD-unterstützte technische Zeichnungen.

Layoutarbeiten.

5.4. Schnittkonstruktion und Modellgestaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Grundlagen der Schnittkonstruktion manuell und CAD unterstützt anwenden können;
- Produktentwürfe in Konstruktionsbilder umsetzen können;
- Konstruktionen unter fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gestalten;
- Verständnis für Linienführung und Proportionen bei der Gestaltung von Modellen haben;
- Konstruktionsschablonen und Zuschneidebilder erstellen können;
- Konstruktionszeichnungen für unterschiedliche Produkte erstellen können;
- Arbeitsaufträge mit Hilfe branchenüblicher Software bearbeiten können;
- die Fachsprache beherrschen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Maßnahmen:

Maßtabellen. Merkmale von Körper- u. Proportionsmaßen.

Produktkonstruktion für DOB und/oder HAKA – Grundschnitte (manuell und CAD).

2. Klasse:

Erweiterte Grundschnitte für DOB und/oder HAKA. Bedarfsorientierte Konstruktionen für die Fachbereiche (manuell und CAD). Konstruktionsschablonen. Einfache Modellschnitte. Einsatz branchenüblicher Software.

3. Klasse:

Größensatz und Schnittlagenbilder (manuell und CAD). Gradieren. Modellschnitte. Einsatz branchenüblicher Software.

Schularbeiten:

1. bis 2. Klasse: je zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten;

3. Klasse: zwei zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

5.5. Projektmanagement und Produktpräsentation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Grundlagen des Projektmanagements anwenden können;
- die Ergebnisse der praktischen Arbeit zusammenfassen, dokumentieren und präsentieren können;
- als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter branchenspezifische Veranstaltungen mitgestalten können;
- verschiedene Produktpräsentationstechniken anwenden können.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Projektmanagement:

Definition. Aufbau und Rollen. Projektstart, -planung, -steuerung und -durchführung. Projektinstrumentarien. Projektmethoden in Theorie und Praxis.

Produktpräsentation:

Techniken der Produktpräsentation. Medienunterstützte Produktpräsentationen.

3. Klasse:

Projektmanagement:

Erweiterte Projektinstrumentarien.

Produktpräsentation:

Medienunterstützte Produktpräsentationen und Dokumentation. PR – Aktionen.

Projekte zu Themen der dritten Klasse, vorzugsweise in Kombination mit anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere dem Ausbildungsschwerpunkt.

5.6. Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Werkstücke nach aktuellen Fertigungsverfahren vorbereiten und fertigen können;
- Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Produktgestaltung systematisch und materialgerecht anwenden können;
- die Fachsprache beherrschen ;
- die Gestaltungs- und Produktionsprozesse auflisten und die entsprechenden Qualitätskriterien festlegen können;
- ihre Fachkenntnisse wirtschaftlich umsetzen können;
- die erforderlichen Einrichtungen, Geräte und Maschinen zweckentsprechend und sicherheitsbewusst handhaben können;
- die in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praxisorientiert anwenden können.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Rationelle Verarbeitungstechniken. Technologie der Bekleidungsmaschinen. Produkte aus einfachen Materialien der DOB und/oder HAKA. Detailarbeiten im erforderlichen Ausmaß. Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere und Schnitte.

2. Klasse:

Technologie der Bekleidungsmaschinen. Produkte aus anspruchsvolleren Materialien der DOB und HAKA. Detailarbeiten im erforderlichen Ausmaß. Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere. Schnitterstellung mit CAD (fächerübergreifend mit Schnittkonstruktion und Modellgestaltung).

3. Klasse:

Komplexe Produkte aus DOB und/oder HAKA. Kleinkollektion. Detailarbeiten im erforderlichen Ausmaß. Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere. Schnitterstellung mit CAD (fächerübergreifend mit Schnittkonstruktion und Modellgestaltung).

6. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 idgF.

A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich**(Schulautonome Pflichtgegenstände)**

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände ist ein Ausbildungsschwerpunkt zu führen, können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen ist von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Inhalten zu erfüllen, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

In den Ausbildungsschwerpunkten ist mindestens ein Projekt – vorzugsweise im Team – durchzuführen.

Die gewählten Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zu Grunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf eine oder auf mehrere Klassen erstrecken.

Siehe auch Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE**Bildungs- und Lehraufgabe aller Ausbildungsschwerpunkte:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- aufbauend auf den Grundlagen des Stammbereiches über tiefer gehende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen;
- theoretische Grundlagen selbstständig und im Team praktisch anwenden können;
- praxisbezogene Projekte im Team selbstständig durchführen können.

Mode und Produktionstechniken**Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Kleidungsstücke schnittechnisch umsetzen können;
- Produktionspapiere erstellen und dem Arbeitsablauf anpassen können;
- Qualitätskriterien kontrollieren können;
- Produkte unter Berücksichtigung neuer Technologien fertigen können;
- den Zusammenhang zwischen Auftragsbearbeitung und Produktionsplanung berücksichtigen können;
- die Fachsprache beherrschen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich anleiten können.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Angewandtes Projektmanagement:

Fertigungsverfahren bei verschiedenen Materialien. Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere. CAD unterstützte Schnittkonstruktion.

Projektwerkstätte:

Modelle aus verschiedenen Produktgruppen.

3. Klasse:

Angewandtes Projektmanagement:

Produktanalyse nach Qualitätskriterien. Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere. CAD unterstützte Schnittkonstruktion.

Methodik des Arbeitstrainings (technische und pädagogische Methoden).

Projektwerkstätte:

Modelle aus verschiedenen Produktgruppen.

Praxisbezogene Projekte.

Handel und Design

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die Grundlagen der Werbegestaltung anwenden können;
- optische Informationsträger erstellen und einsetzen können;
- über ästhetisches Urteilsvermögen verfügen können;
- zielorientierte Verkaufsgespräche führen können;
- Einkaufs- und Verkaufsorganisation unter Einbindung der Sortimentsgestaltung durchführen können;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich anleiten können.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Design und Gestaltung mit CAD:

Grundlagen der Werbegestaltung. Wirkung und Einsatz von Farben. Schriftgestaltung mit CAD/EDV. Zeichen- und Farbsymbolik. Wahrnehmungskriterien. Corporate Design. Form- und Raumbeziehung.

Ein- und Verkaufstraining:

Persönlichkeits- und Anforderungsprofil der Verkäuferin bzw. des Verkäufers in den Grundlagen. Kundenprofil. Bedürfnisse. Kaufmotive. Zielgruppe. Phasen des Verkaufsvorganges. Lieferanten-, kunden- und situativ orientierte Kommunikationstechniken. Verhaltenstraining.

Warenpräsentation:

Branchenspezifische Warenkunde und Sortimentsbildung.

Gestaltung von Informationsträgern und Werbemitteln. Werbetechnische Hilfsmittel der Warenpräsentation. Auslagengestaltung.

Marketing und Logistik:

Absatzpolitik. Absatzwege. Preispolitik. Grundlagen der Marktforschung und Trendanalyse.
Grundlagen logistischer Systeme.

3. Klasse:

Design und Gestaltung mit CAD:

Branchenbezogene Gestaltungsaufgaben. Branchenorientierte Zielgruppenanalyse.

Ein- und Verkaufstraining. Verhaltenstraining. Erweitertes Persönlichkeits- und Anforderungsprofil der Verkäuferin bzw. des Verkäufers. Filialleitung.

Warenpräsentation:

Praxisbezogener Wareneinkauf. Marketingorientierte Werbegestaltung. Selbstständige Auslagengestaltung.

Marketing und Logistik:

Marktforschung und Trendanalyse. Absatzplanung. Vertragsbedingungen.

Logistik im Handel. Warenumsatz. Lager und Transport.

Praxisbezogene Projekte.

Fashion Styling

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Kollektionen nach innovativ technischen, wirtschaftlichen und ergonomischen Gesichtspunkten planen, entwerfen und CAD unterstützt umsetzen können;
- den Produktionsablauf vom Modellentwurf und der Materialauswahl über Grundschnitt und Modifikation bis zum Prototyp organisieren und durchführen können;
- branchenverwandte Produkte entwerfen, kreativ bearbeiten, den Produktionsablauf planen und fertigen können;
- Präsentationen unter Anwendung verschiedenen Präsentationstechniken vorbereiten und durchführen können;
- Trends, Trendfarben erkennen sowie Farb- und Musterkonzepte erstellen können;
- den Einfluss von gestalterischen Elementen auf das Erscheinungsbild einer Person berücksichtigen können;
- typgerecht beraten können;
- die Ergebnisse in einer Präsentationsmappe dokumentieren und präsentieren können;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich anleiten können.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Kreativitätstechniken. Produktzeichnung. Modellbilder in verschiedenen Techniken. Gestalterische Umsetzung der Entwürfe in technischen und Produktzeichnungen mit CAD. Produktkonstruktion mit CAD. Angewandte Material- und Textiltechnologie. Mode- und Produktpräsentation.

Produktion.

3. Klasse:

Produktentwicklung, Entwerfen und Erstellen von Kollektionen im Team. Computerunterstützte Arbeitsablaufbeschreibung.

Projektpräsentationen. Einsatz von Technik und Medien. Arrangieren von Vitrinen, Schaufenstern und Verkaufsräumen. Farb- und Typberatung.

Planung, Gestaltung und Umsetzung produktbezogener Werbung.

Einsatz fachspezifischer Software.

Produktion.

Fachübergreifende Projekte.

Handel und kreative Fertigungstechnik

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- Einblick in die Zusammenhänge der betrieblichen Aufgaben und in die Tätigkeiten in der Industrie erhalten haben;
- Grundlagen der Einkaufs- und Verkaufsorganisation sowie Sortimentsgestaltung kennen und in der Praxis umsetzen können;
- zielorientierte Gespräche mit Kundinnen bzw. Kunden und Lieferantinnen bzw. Lieferanten führen können;
- Modehandelsware nach ästhetischen und verarbeitungstechnischen Gesichtspunkten beurteilen und individuellen Bedürfnissen entsprechend adaptieren können (Customizing);
- Produktionsabläufe und Planungsunterlagen verstehen und damit im Projektteam arbeiten können;
- Fertigungstechniken kennen und anwenden können;
- kreative Ideen entwickeln und praktisch umsetzen können;
- die Instrumente des Projektmanagements praktisch einsetzen können;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich anleiten können.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Theoretische Grundlagen und Projektmanagement:

Anforderungsprofil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Modehandelsbetrieben. Kundenbetreuung. Typ- und Stilberatung. Verkaufsgespräch. Kundenorientierte Kommunikation unter Nutzung aktueller Technologien.

Wirkung und Einsatz von Farben. Branchenspezifische Materialkunde. Merkmale von Verarbeitungsqualität.

Aufbau- und Ablauforganisation in Handel und Produktion.

Verkaufsraum- und Auslagengestaltung.

Einfaches Projekt aus dem Bereich des Modeeinzelhandels (Projekthandbuch).

Übungsbetrieb:

Individualisierung von Fertigware durch kreativen Einsatz einfacher, technischer Details. Ergänzung des Warensortiments durch Erzeugung einfacher Einzelteile in industrieller Arbeitstechnik. Kreative und nachhaltige Nutzung von Material.

Praktische Umsetzung von Aufträgen aus dem Projektmanagement.

3. Klasse:

Theoretische Grundlagen und Projektmanagement:

Ein- und Verkauf von Modehandelsware. Lieferantorientierte Kommunikation. Nutzung aktueller Kommunikationstechnologien. Umgang mit schwierigen Kundinnen bzw. Kunden und Lieferantinnen bzw. Lieferanten.

Logistik im Handel. Warenumschlag. Lager und Transport.

Gestaltung von Informations- und Werbematerial.

Entwurf und Planung von kreativen Details und Ergänzungsteilen.

Projekt aus dem Bereich des Modeeinzelhandels mit gesteigerten Anforderungen.

Übungsbetrieb:

Individualisierung von Fertigware und Ergänzung des Warensortiments mit gesteigerten Anforderungen hinsichtlich Material und Fertigung.

Praktische Umsetzung von Aufträgen aus dem Projektmanagement.

Angewandte Betriebsführung

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- im Rahmen eines organisierten Projektunterrichtes den Ablauf betrieblicher Prozesse verstehen können;
- das Zusammenwirken betrieblicher Leistungsbereiche vernetzt praktisch umsetzen können;
- einen Auftrag, unter Verwendung branchenbezogener Software, in den entsprechenden Abteilungen (PMA, Design, Schnitttechnik, AV, BWL, Präsentation) eines Betriebes bearbeiten können;
- die Abwicklung des Auftrages auf eine gegebene betriebliche Situation ausrichten können; der Kundin bzw. dem Kunden Teil- oder Endresultate präsentieren können;
- die erforderlichen Betriebsmittel ökonomisch und ökologisch richtig einsetzen können.

Lehrstoff:

2. Klasse:

Auftragsbearbeitung in den Grundlagen in den entsprechenden Abteilungen (PMA, Design, Schnitttechnik, AV, Betriebswirtschaft, Präsentation) unter Nutzung von EDV und CAD.

Rationeller Betriebsmitteleinsatz:

Einkaufs- und Beschaffungslogistik.

Qualitätsmanagement:

Produktionsplanung. Personaleinsatz.

Produktion auf Grundlage der erstellten Arbeitsunterlagen.

3. Klasse:

Auftragsbearbeitung mit gesteigerten Anforderungen in den entsprechenden Abteilungen (PMA, Design, Schnitttechnik, AV, Betriebswirtschaft, Präsentation) unter Nutzung von EDV und CAD.

Rationeller Betriebsmitteleinsatz.

Einkaufs- und Beschaffungslogistik.

Präsentation von Teil- und Endergebnissen. (Konzepte aus dem Modeeinzelhandel und der Industrie).

Produktion auf Grundlage der erstellten Arbeitsunterlagen.

Praxisbezogene Projekte.

2. SEMINARE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung ihres kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule in ihrem Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

Lehrstoff:

Besondere zusätzliche Inhalte, die weder durch eine Vertiefung der Pflichtgegenstände des Stammbereiches noch durch den gewählten Ausbildungsschwerpunkt vermittelt werden können.

Fremdsprachenseminar:

Eine weitere lebende Fremdsprache. Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht des Stammbereichs.

Schularbeiten:

Pro Klasse, in der das Seminar geführt wird: je eine einstündige Schularbeit.

IT-Seminar:

Aktuelle Inhalte aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Allgemein bildendes Seminar:

Inhalte, die die Allgemeinbildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

Naturwissenschaftliches Seminar:

Inhalte, die die naturwissenschaftliche Bildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

Künstlerisch-kreatives Seminar:

Förderung der Kreativität durch künstlerische Aktivitäten, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

Persönlichkeitsbildendes Seminar:

Förderung der Sozialkompetenz, Konfliktkultur, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz, Psychohygiene im Berufsleben.

Fachtheoretisches Seminar:

Inhalte, die die berufsbezogene Bildung im Theoriebereich erweitern; auf die Anwendungsorientiertheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

Praxisseminar:

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

B. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb der Mode und Textilwirtschaft jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen;
- über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sich Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher verhalten können;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Grundsätzlich zwischen der 2. und 3. Klasse im Ausmaß von vier Wochen in Betrieben der Mode und Textilwirtschaft in Akkordanz zu den vor dem Praktikum unterrichteten Sachgebieten.

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den Ferien während des Unterrichtsjahres im Mindestausmaß von einer Woche zulässig.

Didaktische Grundsätze:

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten abzuleisten.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikanten- und Praktikantinnenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich andererseits auch für die Schule, mit den Betrieben, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Auslandspraktika sind in Hinblick auf die sprachliche Kompetenz empfehlenswert, wobei v.a. die Eignung ausländischer Praxisstellen zu überprüfen ist.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schülerinnen und Schüler durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses zu einem positiven Erlebnis wird und die Schülerinnen und Schüler dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluss der Schule innerlich verbunden zu fühlen.

C. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehender Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes im Stammbereich oder Ausbildungsschwerpunkt oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

D. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie in der jeweiligen Klasse des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes.

Da die Schwächen der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt einer individuellen Gestaltung des Unterrichts und der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit der Lehrenden bzw. dem Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.